

N i e d e r s c h r i f t

über die 16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am **Mittwoch, dem 07.06.2006.**

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses hatten sich nach ordnungsgemäßer Einladung des Vorsitzenden, Ratsmitglied Hans-Heinrich Helikum, vom 29.05.2006 um 16.00 Uhr versammelt.

Unter dem Vorsitz von RM Hans-Heinrich Helikum waren anwesend:

I. die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses

a) aus dem Rat

1. RM Dr. Ralf Bommermann f. Jürgen Spelter ab Sitzung,
2. RM Peter Hancke f. Achim Kleuser zur OB und ab TOP 4 g,
3. RM Hans-Heinrich Helikum,
4. RM Achim Kleuser ab Sitzung bis TOP 4 g,
5. RM Ute-Lucia Krall ab Sitzung,
6. RM Norbert Schreier,
7. RM Angelika Urban ab Sitzung,
8. RM Heinz-Georg Wingartz,
9. RM Birgit Alkenings,
10. RM Anabela Barata,
11. RM Manfred Böhm ab Sitzung,
12. RM Marie-Liesel Donner,
13. RM Dagmar Hebestreit,
14. RM Jürgen Scholz,
15. RM Claudia Schnatenberg bis TOP 5 d,
16. RM Susanne Vogel bis TOP 6,
17. RM Horst Welke;

b) Ratsmitglieder als Zuhörer

1. RM Peter Hancke ab Sitzung bis TOP 4 f,
2. RM Dr. Stephan Lipski zur OB,
3. RM Friedhelm Burchartz;

c) sachkundige Bürger

1. Werner Buddenberg ab Sitzung,
2. Klaus Cohausz f. Wolfgang Frey,
3. Franz-Dieter Schnitzler;

d) beratendes Mitglied

Günter Pohlmann ab Sitzung;

II. vorübergehende Berater und Zuhörer

1. Herr Nagel (Behindertenbeirat) bis TOP 5 d,
2. Herr Aberspach (Seniorenbeirat) bis TOP 5 d,
3. Herr Hillebrand (Stadtmarketing) ab Sitzung bis TOP 5 a,
4. Herr Krämer (Stadtmarketing) ab Sitzung bis TOP 5 a,
5. Herr Knappschneider (Büro Licht-Raum-Stadt) ab Sitzung bis TOP 4 g,
6. Frau Lindner (Büro Licht-Raum-Stadt) ab Sitzung bis TOP 4 g,
7. Herr Riesop (Büro Licht-Raum-Stadt) ab Sitzung bis TOP 4 g;

III. von der Verwaltung

1. Beig. Danscheidt ab Sitzung bis TOP 5 d,
2. Beig. Rech,
3. Frau Bosbach, Amtsleiterin IV/60 zugl. als Schriftführerin,
4. Herr Trapp, stellv. Amtsleiter IV/60,
5. Frau Herzfeld, Amt IV/60, bis TOP 4 f,
6. Herr Stuhlträger, Amtsleiter IV/61,
7. Frau Reimann, Amt IV/61,
8. Herr Mittmann, Amtsleiter IV/66 ab Sitzung bis TOP 5 d,
9. Herr Witek, Amtsleiter I/14 ab Sitzung bis TOP 5 d,
10. Herr Scheib, Amtsleiter II/26 ab Sitzung bis TOP 5 d,
11. Frau Stankowski, Verwaltungsangestellte.

Tagesordnung:

I. Ortsbesichtigung

- a) Kilvertzheide

II. Öffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
3. Aussprache über die Ortsbesichtigung

- a) Kilvertzheide

4. Bau- und Planungsangelegenheiten

- a) Rahmenplan Nördliche Unterstadt;
hier: Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung vom 11.05.2006
- SV 61/111.
- b) Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhaben- und

Diester- Erschließungsplanes für den Bereich Karnaper Straße / Schürmannstraße /
wegstraße - SV 61/109.

- c) Bebauungsplan Nr. 38 B für den Bereich Bredharter Heide / Krabbenburg / Südfriedhof;
hier: Vorstellung des städtebaulichen Entwurfes - SV 61/108.
- d) Bebauungsplan Nr. 137 für den Bereich Biesenstraße;
hier: Antrag auf Änderung - SV 61/107.
- e) Bebauungsplan Nr. 231, 1. Änderung für den Bereich Walder Straße / Max Volmer-Straße;
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses - SV 61/110.
- f) Stadtentwicklungsplanung;
hier: Bericht über die Mitteilung an den Regionalrat über Flächenreserven auf Ebene des Flächennutzungsplanes zum Stichtag 01.01.2006 - SV 61/112.
- g) Umgestaltung „Alter Markt“;
hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO - SV 66/054.

5. Sonstiges

- a) Werbeflächenkonzept - SV 60/042.
- b) Bericht über die Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen und Maßnahmen für Umwelt und Grünflächen des Vermögenshaushaltes sowie die Abrechnung von Beiträgen und Darstellung sonstiger Einnahmen des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes - Stand 15.05.2006 - SV 60/046.
- c) Sachstandsbericht Hochbaumaßnahmen - SV 26/019.
- d) Jugendtreff und Sporthalle Weidenweg
Änderung des Anschlusses der gasdichten Folie an die Gebäudeaußenwände
hier: Aufhebung des HV6 - SV 26/020.

III. Nichtöffentliche Sitzung:

- 6. Vorstellung aktueller Bauvorhaben - o. SV.
- 7. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
- 8. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

I. Ortsbesichtigung:

Vor Ort begrüßte der Vorsitzende die Anwesenden und erteilte Frau Herzfeld das Wort.

Frau Herzfeld erklärte zu Beginn, die Verwaltung wolle im Rahmen dieser Ortsbesichtigung einen durchaus interessanten weiteren Siedlungsansatz aus dem Zeitraum um 1900 vorstellen. Die aktuelle Situation stelle sich so dar, dass die heute im Eigentum der GIVAG befindlichen Objekte

parzelliert seien und bei Auszug der derzeitigen Mieter zum Verkauf angeboten würden. Frau Herzfeld hob die heute noch erkennbaren Besonderheiten der Objekte, wie Eingangssituation inklusive teilweise noch vorhandener Eingangstüren und Schlagläden, hervor. In Abstimmung mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege sei keine ausreichende Substanz für ein Unterschutzstellungsverfahren gegeben.

II. Öffentliche Sitzung:

Um 17.00 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Sitzung im Saal des Bürgerhauses. Er begrüßte die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter der Beiräte und des Stadtmarketing e.V. sowie die Vertreter der Verwaltung und der Presse. Ferner begrüßte er die Mitarbeiter des Büros Licht-Raum-Stadt.

Er stellte die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht, so dass wie folgt beraten und beschlossen wurde:

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.

Herr Stuhlträger: TÖB-Beteiligung zur Windhövel-Passage.

Herr Stuhlträger informierte, die Stadt Hilden sei im Zuge der TÖB-Beteiligung seitens der Stadt Haan zur Windhövel-Passage beteiligt worden. Die Stadt Hilden habe bereits in der frühzeitigen Beteiligung der TÖB eine Darstellung der Kaufkraftbindung bzw. des Abflusses im Zusammenhang mit einem Einzelhandelskonzept gefordert. Diese Stellungnahme werde laut Auskunft der Stadt Haan erst im August d. J. vorliegen. Deshalb werde die Stadt Hilden ihre Anregung während der erneuten Beteiligung aufrecht halten und sich weitere Anregungen vorbehalten.

2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.

a) Herr Dr. Bommermann: Abfallgebühren für verbotswidrige Abfalllagerungen - Anfrage.

Für die CDU-Fraktion stellte Herr Dr. Bommermann folgende Anfrage:

„Werden die Kosten für die Beseitigung verbotswidriger Abfalllagerungen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken über die Abfallgebühren berechnet?

Werden die anteiligen Kosten des Steueramtes für die Bearbeitung der Widerspruchsverfahren und etwaige Kosten des Rechtsamtes (einschließlich der Personalkosten inklusive der Kosten für die Bildung von Rückstellungen für künftige Pensionen) bei der Berechnung der Abfallgebühr berücksichtigt?

Falls dies nicht der Fall ist, wieso nicht? Ist dies bei der nächsten Gebührenbedarfsberechnung nunmehr berücksichtigt?

Begründung:

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen vom 01.12.2005 - 13 K 2029/04 - sind die in der Anfrage erwähnten Kosten über die Abfallgebühr umlagefähig.“

Herr Rech beantwortete diese Anfrage dahingehend, dass eine Berücksichtigung erfolge. Er verwies insofern auf die Gebührenbedarfsberechnung, der dies zu entnehmen sei.

b) Herr Buddenberg: Ortseinfahrt Gerresheimer Straße - Anfrage.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Buddenberg zu der „Dauerbaustelle / Erdbewegungen Gerresheimer Straße“ erwiderte Herr Mittmann, es handele sich um die Restarbeiten für die Grünzuganbindung an die Gerresheimer Straße. Unter Hinweis auf die Berichterstattung im vergangenen Jahr bleibe festzuhalten, dass die Arbeiten in Kürze fertig gestellt sein werden. Die Kosteneinsparung für die kostenlosen Materiallieferungen sei nicht unerheblich. Die Grünpflanzung und die Einsaat könnte allerdings erst im Herbst erfolgen.

c) Herr Schreier: Zustand des Parkplatzes SV Nord/Tennis - Anfrage.

Herr Schreier hielt fest, der Parkplatz der Tennisanlage SV Nord befinde sich in einem desolaten Zustand.

Hierauf erklärte Herr Mittmann, die Unterhaltung dieses Parkplatzes sei vertragsgemäß Angelegenheit des Sportvereins.

d) Frau Schnatenberg: Cap-Markt Am Strauch - Anfrage.

Auf die Frage von Frau Schnatenberg nach dem aktuellen Sachstand zum Supermarkt Am Strauch führte Herr Rech aus, die Verhandlungen mit dem Landschaftsverband laufen. Unter Berücksichtigung der Finanzbetrachtungen auf Landesebene gebe es zur Zeit leider keinen neuen Sachstand.

e) Frau Schnatenberg: Messanlage Kölner Straße - Anfrage.

Frau Schnatenberg wies darauf hin, der Rückschnitt im Bereich der Messanlage sei zwischenzeitlich erfolgt. Die Anlage selbst funktioniere jedoch nicht.

Hierauf signalisierte Herr Mittmann, die Angelegenheit werde verwaltungsseitig geprüft.

f) Frau Vogel: Ankauf von Ausgleichsflächen - Anfrage.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte Frau Vogel folgende Anfrage:

- „1. Wie hoch waren in den letzten Jahren die Einnahmen der Stadt Hilden aus Ausgleichszahlungen für den Eingriff in Natur und Landschaft?
2. Welche Flächen (z.B. innerhalb des Plangebietes Unterstadt) bieten sich für den Ankauf und die Entwicklung von Ausgleichsflächen an?
(Ziel: keine Ausgleichsflächen außerhalb des Hildener Stadtgebietes).“

3. Aussprache über die Ortsbesichtigung

Kilvertzheide

Frau Herzfeld berichtete, die bisherigen Recherchen hätten ergeben, dass es keine historischen Unterlagen zu dem Siedlungsansatz Kilvertzheide gebe. Es stelle sich nunmehr die Frage, ob und inwieweit man den Siedlungsansatz z. B. über eine Erhaltungssatzung erhalten wolle.

Ergänzend erläuterte Herr Stuhlträger anhand von Plandarstellungen, dass planungsrechtlich der Bebauungsplan Nr. 18 den Siedlungsansatz festschreibe. Im Zuge eines Änderungsverfahrens

zum Bebauungsplan Nr. 18 A sei die Westseite der Kilvertzheide überplant worden. Die Ausweisung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 18 A beinhalte analog der heute sich nördlich befindenden Bausubstanz recht großzügig dimensionierte 3-geschossige Baufenster und eine Erschließung der rückwärtigen Bereiche. Wolle man den Siedlungsansatz erhalten, bedürfe es neben einer Erhaltungssatzung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 A.

Herr Rech erklärte, die Verwaltung werde zu gegebener Zeit eine Sitzungsvorlage mit einer Sachverhaltsschilderung präsentieren.

Hiermit erklärten sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

4. Bau- und Planungsangelegenheiten

- a) Rahmenplan Nördliche Unterstadt;
hier: Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung vom 11.05.2006 - SV 61/111.
-

Ohne Aussprache nahm der Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis vom Bericht der Verwaltung.

- b) Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes für den Bereich Karnaper Straße / Schürmannstraße / Diesterwegstraße - SV 61/109.
-

Zu Beginn räumte der Vorsitzende nach Befragung der Ausschussmitglieder dem beauftragten Architekten, Herrn Hamann, wunschgemäß Rederecht ein.

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erläuterte Herr Stuhlträger zum Thema Lärmschutz, die Deutsche Bahn AG habe im Zuge von Lärmsanierungsmaßnahmen in der Vergangenheit festgestellt, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht erforderlich seien. Den Eigentümern des in Rede stehenden Bereiches seien seitens der DB AG Fördergelder für „passive“ Lärmsanierungsmaßnahmen an den Gebäuden angeboten worden. Zum Thema Eingriff in Natur und Landschaft bedürfe es auf jeden Fall der Erstellung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages. Aus den bisher präsentierten Antragsunterlagen sei eine Lösung der bekannten städtebaulichen Probleme nicht ersichtlich.

Frau Alkenings hielt fest, diese Sitzungsvorlage sei ihres Erachtens nicht beratungsreif. Es sei eindeutig, dass völlig unterschiedliche Interessenlagen vorliegen würden. Eine Aussage zu den Erschließungserfordernissen liege nicht vor. Ohne konkrete Information, wie, was, wo geplant sei und wie die Kostenaufteilung erfolge, werde keine Zustimmung erteilt.

Herr Welke bemerkte, der Flächennutzungsplan sehe in diesem Bereich Wohnen vor. Er begrüße die Eigeninitiative der Bürger und vertrete die Auffassung, diesen Ansatz nicht von vornherein abzulehnen. Wenn die Sache nicht funktioniere, sei das Angelegenheit der Initiatoren.

Herr Buddenberg schloss sich den Ausführungen von Frau Alkenings an.

Auch Herr Schnitzler lehnte ein Verfahren zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes ab.

Herr Pohlmann vertrat ebenfalls die Auffassung, es bedürfe zunächst der Herbeiführung einvernehmlicher Grundzüge.

Frau Vogel lehnte das Vorhaben ebenfalls ab unter Hinweis auf die Bedeutung des Bereiches als Freifläche.

Mit 18 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme lehnte der Stadtentwicklungsausschuss den Antrag ab.

- c) Bebauungsplan Nr. 38 B für den Bereich Bredharter Heide / Krabbenburg / Südfriedhof;
hier: Vorstellung des städtebaulichen Entwurfes - SV 61/108.
-

Eingangs erklärte Herr Buddenberg, man sei mit dem Entwurf nicht zufrieden und erwarte noch mindestens 2-3 weitere Entwürfe.

Herr Welke konnte sich mit dem vorgelegten städtebaulichen Entwurf anfreunden und regte an, hier ein weiteres Kinderreichen-Projekt oder ähnliches zu realisieren. Er bat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung um Auskunft zur Grundstückssituation.

Herr Pohlmann lehnte eine Bebauung zum derzeitigen Zeitpunkt ab. Er vertrat die Auffassung, hier eine Reservefläche vorzuhalten.

Herr Stuhlträger erläuterte, der präsentierte städtebauliche Entwurf berücksichtige diverse Eckpunkte; zum einen die vorhandene örtliche Struktur, die sich in Form von freistehenden 1-Familienhäusern und Doppelhaushälften präsentiere. Vor dem Hintergrund der Grundstückskosten in der Stadt Hilden beabsichtige man eine möglichst weit reichende Baufreiheit zu eröffnen. Ein weiterer Randwert sei der Tatbestand der hier verlaufenden Hochspannungsleitung. Ferner sei die Reduzierung der erforderlichen Erschließungsflächen zur Vermeidung der tiefbautechnischen Kostenerfordernisse planerische Absicht.

Frau Vogel äußerte grundsätzliche Bedenken unter den Gesichtspunkten Flächen- und Bodenschutz. Sie vertrat die Auffassung, diese Fläche als Ausgleichsfläche zu nutzen.

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 B auf der Basis des hier vorgestellten städtebaulichen Entwurfes fortzuführen.“

- d) Bebauungsplan Nr. 137 für den Bereich Biesenstraße;
hier: Antrag auf Änderung - SV 61/107.
-

An der Beratung und Beschlussfassung nahm Frau Alkenings nicht teil.

Nach kurzer Aussprache lehnte der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig den Antrag auf Änderung ab.

- e) Bebauungsplan Nr. 231, 1. Änderung für den Bereich Walder Straße / Max-Volmer-Straße;
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses - SV 61/110.
-

Während der kurzen Aussprache verwies Herr Schnitzler auf einen Schreibfehler in den Erläuterungen, wo es statt 700 m² Verkaufsfläche 100 m² heißen müsse.

Einstimmig fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt im Osten der Stadt Hilden an der Stadtgrenze zu Solingen. Es wird verkleinert und zwar im Westen begrenzt durch die Max-Volmer-Straße, im Süden durch die Walder Straße und im Osten durch die Grenzstraße. Im Norden erfolgt die Begrenzung nun durch die Nordgrenzen der Flurstücke 2394, 2396, 2739 und 2740, alle in Flur 65 der Gemarkung Hilden.

Das Ziel der Bebauungsplan-Aufstellung ist nunmehr, im Plangebiet Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten, großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten sowie Einzelhandelsbetriebe, die vorrangig nahversorgungsrelevante Sortimente anbieten, auszuschließen. Jedoch sollen Einzelhandelsbetriebe mit bis zu 100 m² Verkaufsfläche für nahversorgungsrelevante Sortimente (z.B. Kiosk, Tankstellen-Shop, etc.) ausnahmsweise zulässig sein. Außerdem sollen Vergnügungstätten ausgeschlossen werden.“

- f) Stadtentwicklungsplanung;
hier: Bericht über die Mitteilung an den Regionalrat über Flächenreserven auf Ebene des Flächennutzungsplanes zum Stichtag 01.01.2006 - SV 61/112.
-

Zu dieser Sitzungsvorlage ergänzte Herr Danscheidt, dass die hier genannten Flächen der örtlichen Wirtschaftsförderung für gewerbliche Ansiedlungsmaßnahmen nicht vollständig zur Verfügung stehen.

Ansonsten nahm der Stadtentwicklungsausschuss den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- g) Umgestaltung „Alter Markt“;
hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO - SV 66/054.
-

Der Vorsitzende begrüßte nochmals die Mitarbeiter des Büros Licht-Raum-Stadt und erteilte Herrn Knappschneider das Wort.

Herr Knappschneider stellte sodann den überarbeiteten Entwurf zur Umgestaltung Alter Markt ausführlich in Form einer Beamer-Präsentation vor.

Unter Hinweis auf den Tenor der Sitzungsvorlage hielt Herr Buddenberg fest, hier und heute sei s. E. keine Detaildiskussion erforderlich. Die Ausdehnung der Pflasterfläche sei in der vorgestellten Form in Ordnung. Insofern könne diese Art der Gestaltung freigegeben werden, wodurch das Grundstück der Kirchengemeinde außen vor bleibe. Sowohl die Farbwahl (kein gelb und rot Ton) wie auch die Auswahl der Möblierung seien heute auszuklammern. Zu der gestrigen Veranstaltung mit den Anwohnern und Gastronomen bat er um weitergehende Informationen.

Herr Rech berichtete von dem Gespräch mit der Kirchengemeinde. Der Haupt- und Finanzausschuss der Kirche habe getagt. Dieser bedauere die Beschlusslage, das Grundstück der Kirchengemeinde außen vor zu lassen. Es gab eine deutliche Ablehnung für die Sitzmauer. Die Öffnung

des Kirchengeländes Richtung Alter Markt stelle man sich eher in Form einer Treppenanlage vor. Vor diesem Hintergrund sei es erforderlich, heute eine deutliche Position zu beziehen. Ferner verwies er auf die Auftragserteilung zur Ausführungsplanung und das verbleibende Zeitraster zur Ausschreibung und Beauftragung der IGH. Ein weiterer Wunsch der Kirche sei gewesen, den heute entlang des Gemeindehauses befindlichen Pflanzstreifen mit kleinformatigem Pflaster als Verbindungselement durchzuziehen. Ferner habe man das Thema Barrierefreiheit aus Richtung Mittelstraße angesprochen. Da man befürchte, dass die Fläche des Kirchengeländes bei Festen schwer erreichbar sein dürfte, habe man sich für eine Rampe ausgesprochen.

Bezüglich der Veranstaltung mit den Anliegern hielt Herr Rech fest, dass die modifizierte Planung grundsätzlich positiv aufgenommen worden sei. Zur Frage der Möblierung mit Schirmen und der vorgeschlagenen Erstfinanzierung durch die Stadt unter Berücksichtigung einer Refinanzierung innerhalb der Sondernutzungsgebühr sei seitens der Gastronomen signalisiert worden, dass dies nicht tragbar sei; Gleichwohl sei man bereit, für die Ersatzbeschaffung und Reparatur aufzukommen. Das Erfordernis einer Qualitätsverbesserung hinsichtlich der Bestuhlung habe man positiv aufgenommen. Die entsprechende Gestaltungssatzung sei mit den Gastronomen zu entwickeln. Ein ausdrücklicher Wunsch aus dem Bereich der Gastronomie sei gewesen, Sondernutzungen an Dritte in den Sommermonaten auch in andere Bereiche entlang der Fußgängerzone, wie Ellen-Wiederhol-Platz, zu verlegen.

Frau Alkenings erklärte, Auswahl, Größe und Art der Pflasterfläche seien in Ordnung. Im Interesse einer einvernehmlichen Lösung zur Frage Sitzmauer bzw. Freitreppe bat sie um eine kurze Sitzungsunterbrechung. Darüber hinaus hielt sie fest, die Wegeverbindungen zur Kurt-Kappel-Straße und Marktstraße in Richtung Axlerhof seien freizuhalten. Bezüglich der Schirmhüllen empfehle sie eine Rasterplanung. Zu den Wünschen der Kirchengemeinde vertrat sie die Auffassung, dass durch die modifizierte Planung die Zuwegung deutlich erleichtert werde. Eine Rampenanlage im Treppenbereich sei dagegen Angelegenheit der Kirchengemeinde. Das gleiche gelte für die Pflasterverbindung Richtung Gemeindehaus. Hier handele es sich nicht um eine städtische Aufgabe. Zum Thema Bemusterung hielt sie es für erforderlich, Pflasterproben, Möblierung, Laternen und Leuchtkörper auf dem Alten Markt zur Begutachtung zu präsentieren.

Herr Welke stellte fest, durch die vorgestellte Planung werde der alte Charakter des Marktes zerstört. Die vorgesehenen Pflasterabmessungen würden nicht mit dem auf dem Kirchengelände verbleibenden Pflaster harmonieren. Statt der heute in der Örtlichkeit stehenden Bäume werde mobiles Grün verwendet. In der Vergangenheit habe sich die SPD-Fraktion für die Beibehaltung des roten Pflasters im Bereich der Fußgängerzone ausgesprochen. Die heutigen Wortbeiträge stünden im Widerspruch hierzu. Es bleibe daher festzuhalten, dass bei einer andersartigen Pflasterung der Gehfluss unterbrochen werde. Der Neubau der Treppenanlage zum Kirchengelände sei einsparbar. Die Maßnahme sei insgesamt zu teuer. Letztlich seien auch die Folgekosten zu berücksichtigen. Ferner bedürfe es einer Ermittlung des Wertverlustes. Insgesamt spreche er sich daher für eine Ablehnung der Maßnahmen aus und verwies auf die Beschlusslage im Jahr 2004, wonach man für die Maßnahme Alter Markt ein Kostenvolumen von 400.000 € festgeschrieben habe.

Herr Scholz führte aus, im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Alten Marktes verfolge man die Absicht, eine Wertverbesserung zu erreichen. Darüber hinaus diskutiere man über eine Attraktivitätssteigerung, um sich der Wettbewerbssituation der umliegenden Gemeinden stellen zu können. Weiter gehe es um die Kaufkraftbindung in Hilden durch eine deutliche Verbesserung der Aufenthaltsfunktion innerhalb und in den Randbereichen der Fußgängerzone.

Frau Vogel vertrat ebenfalls die Auffassung, dass der Charakter des Alten Marktes verloren gehe. Sie sprach sich für den Erhalt der beiden Bäume aus. Ihres Erachtens handele es sich nicht um eine nachhaltige Zukunftsplanung. Eine Prägung des Platzes erfolge künftig über Sonnenschirme. Man habe die Einbeziehung der Fußgängerzone immer abgelehnt. Die angedachte Sitzmauer wäre wenigstens ein belebendes Element. Zusammenfassend sprach sie sich gegen die beabsichtigte Neugestaltung des Alten Marktes aus.

Herr Pohlmann schloss sich dem an und hielt fest, dass die Planung zu einem Kahlschlag führe. Darüber hinaus sei die Maßnahme insgesamt zu teuer.

Herr Schnitzler vertrat die gleiche Meinung wie die FDP-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die dUH. Seines Erachtens seien mit 20% der Kosten 80% der Wünsche erzielbar.

- Sitzungsunterbrechung -

Nach Wiedereintritt in die Sitzung erklärte Frau Alkenings, über die Ausführung der Maßnahme bestehe Einigkeit. Auch die Materialwahl indischer Quarzit sei in Ordnung. Ferner spreche man sich für die Sitzmauer aus.

Mit 15 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen nahm der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschlussvorschlag an:

„Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Umgestaltung „Alter Markt“ und stimmt den nach §14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 1.436.000€ zu.

Nach Bereitstellung eines 1. Ansatzes im Jahre 2005 = 43.000,00 € (+20.000 VE für 2006) für Planungen soll der weitere Betrag von 1.393.000 €

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips folgendermaßen veranschlagt werden:

Hst 6310.282.9600 Umgestaltung „Alter Markt“	Ansatz 2006 =	200.000€
	VE für 2007 =	1.100.000€
	Ansatz 2007 =	1.193.000€

Mit der Projektumsetzung ist die IGH zu beauftragen.“

- Sitzungspause von 19.00 Uhr bis 19.20 Uhr -

5. Sonstiges

a) Werbeflächenkonzept - SV 60/042.

Frau Krall gab bekannt, diese Sitzungsvorlage sei fraktionsintern intensiv diskutiert worden. Aus Kostengründen spreche man sich unter Zurückstellung von Bedenken nur für die Stelen aus. Die Plakatständer seien gänzlich zu streichen, da der Begriff hochwertige Materialien nicht eindeutig sei und man letztlich die Fußgängerzone von Überfrachtung befreien wolle. Insofern sei nur über die Punkte 1 und 3 abzustimmen.

Frau Alkenings hielt fest, Inhalt der Ziffer 2 sei es, unerwünschte Plakatierung zu verhindern und gleichzeitig den Hildener Vereinen gerecht zu werden. Hierzu bedürfe es allerdings einer Änderung des Satzungswortlautes in Abs. 3 a; der Satz „Ebenso ist es möglich, dass Hildener Vereine, Vereinigungen und Verbände auf Dreieckständer werben, die nicht von der Stadtmarketing Hilden GmbH bewirtschaftet werden, soweit diese Ständer aus hochwertigen Materialien (insbesondere Edelstahl, Aluminium) bestehen“ sollte gestrichen werden. Insofern spreche sie sich für Punkt 1 und 2a des Beschlussvorschlages mit Streichung des Buchstabes b) aus.

Herr Pohlmann sprach sich für die Alternative 2 a aus. Die Satzung dagegen müsse in Abs. 3 a dahingehend ergänzt werden, dass die politischen Parteien Wahlwerbung auch auf eigenen Werbeträgern durchführen dürften.

Herr Welke lehnte die Stelen ab und sprach sich für die Alternative 2 b aus. Darüber hinaus schloss er sich den Ausführungen von Herrn Pohlmann bezüglich der Werbemittelträger für die politischen Parteien an.

Auch Frau Schnatenberg sprach sich für die Alternative 2 b aus; es solle alles beim Alten bleiben nicht zuletzt aus Kostengründen. Das Aussehen der Ständer sollte über eine Satzung beeinflusst werden.

Herr Welke ergänzte, dass eine Festschreibung von 15 Standorten in Ordnung sei. Gleichwohl bedürfe es einer freien Auswahl der Ständer. Er bat um Auskunft, ob es eine rechtliche Handhabung gebe, das Plakatieren zu verbieten.

Herr Danscheidt verdeutlichte, die 15 vorgesehenen Dreieckständer für die Belange des Stadtmarketing seien unabhängig von den Werbeträgern der Parteien zu sehen. Rein rechtlich gesehen sei es nur über eine Satzung möglich, Werbung aus bestimmten Bereichen innerhalb des Stadtgebietes heraus zu halten. Die für die 15 Dreieckständer und die personellen Aufwendungen entstehenden Kosten übernehme das Stadtmarketing. Über die Nutzungsgebühr erfolge eine Refinanzierung. Insofern sei der Vorschlag zu Ziffer 2 a selbst tragend. Er empfehle, für einen insgesamt optimierten Eindruck der Fußgängerzone entsprechend dem Beschlussvorschlag zu verfahren.

Herr Welke hielt fest, die vorgesehenen Werbeflächen seien für Vereinsveranstaltungen zu teuer.

Herr Danscheidt verwies darauf, es sei gerade eine Einschränkung des Werbeumfangs über den Preis beabsichtigt. Er hielt fest, dass man letztendlich hier nur über den Bereich der Fußgängerzone diskutiere.

Frau Alkenings bat zu Punkt 1 um Prüfung, ob langfristig die Stelen nicht besser in Edelstahlausführung vorzusehen seien. Zum Thema Plakatständer zur Miete hielt sie fest, hier handele es sich auch um ein Angebot für Vereine. Insofern erinnerte sie an den eindeutigen Wunsch zur Reduzierung der Plakatierung in der Innenstadt.

Herr Dr. Bommermann wiederholte die Position der CDU-Fraktion. Wichtig sei, dass Interesse an einer Werbung an den Stelen im Vorfeld zu klären, um keine Fehlinvestition von 50.000 € zu produzieren. Ansonsten spreche man sich in aller Deutlichkeit zur Bereinigung des Wildwuchses in der Fußgängerzone nur für die Alternative 1 aus.

Abschließend fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

„Nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss und den Kulturausschuss fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Der Errichtung von fünf Stelen - Anlage 2 – für die Bereiche Kultur und Stadtmarketing mit einem Kostenaufwand von € 50.000 an den Standorten gem. Anlage 1 wird zugestimmt.
Kosten für Anschaffung und Ersatzbeschaffung sowie Unterhaltung und Wartung der Stelen werden von der Stadt Hilden übernommen.

Um eine Realisierung noch im Jahre 2006 zu ermöglichen, werden die Kosten für die Erstanschaffung in Höhe von € 50.000 außerplanmäßig bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt mittels Entnahme aus der Rücklage
(Haushaltsstelle 9100.000.3100).

Die Bestückung der Stelen mit Plakaten ist zwischen Kulturverwaltung und Stadtmarketing GmbH abzustimmen und erfolgt dann nach dem abgestimmten Plan durch die Stadtmarketing GmbH.

2.
Alternative a.

Die Planung für den Bereich der Hildener Vereine und Verbände Dreiecksstände nach Anlage 3 mit einem Aufwand von € 15.000 an den Standorten gem. Anlage 1 zu errichten, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Kosten für die Eranschaffung und Ersatzbeschaffung der Dreiecksstände ebenso wie die Personalkosten und die sonstigen Unterhaltungskosten werden von der Stadtmarketing GmbH übernommen.

Der Betrieb (Bestückung mit Plakaten, Unterhaltung) erfolgt ebenfalls durch die Stadtmarketing GmbH gegen eine Nutzungsgebühr von 0,50 € pro Seite - DIN A1 -. Zur Unterstützung dieses Vorhabens wird die Werbung mittels Dreiecksstände als Sondernutzung auf den in der Anlage 1 schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen nicht mehr zugelassen.

Von diesem Verbot ausgenommen sind a.) die Wahlwerbung der politischen Parteien vor den jeweiligen Wahlen, ~~sowie b.) die Werbung Hildener Vereine und Verbände mit Dreiecksständen aus hochwertigen Materialien (insbes. Edelstahl, Aluminium).~~

Diese Änderungen sind in eine Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden aufzunehmen.

Alternative b.

Für die Hildener Vereine und Verbände verbleibt es bei den bisherigen Möglichkeiten der Werbung mit Dreiecksständen, damit jeder betroffene Verein und Verband nach seinen finanziellen Möglichkeiten die für ihn jeweils notwendige Werbung im Bereich der Fußgängerzone im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten betreiben kann.

Alternative c.

Gänzlicher Verzicht auf Dreiecksstände in der Fußgängerzone

3. Die als Anlage 4 beigefügte Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen."

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1:	16 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen
Punkt 2 a:	8 Ja-Stimmen	
Punkt 2 b:	3 Ja-Stimmen	
Punkt 2 c (neu):	8 Ja-Stimmen	

Punkt 3: wird zum Ratsbeschluss entsprechend angepasst.

- b) Bericht über die Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen und Maßnahmen für Umwelt und Grünflächen des Vermögenshaushaltes sowie die Abrechnung von Beiträgen und Darstellung sonstiger Einnahmen des Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamtes - Stand 15.05.2006 - - SV 60/046.
-

Ohne Aussprache nahm der Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis vom Bericht der Verwaltung.

- c) Sachstandsbericht Hochbaumaßnahmen (Stand: 15.05.2006) - SV 26/019.
-

Ohne Aussprache nahm der Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis vom Bericht der Verwaltung.

- d) Jugendtreff und Sporthalle Weidenweg
Änderung des Anschlusses der gasdichten Folie an die Gebäudeaußenwände;
hier: Aufhebung des HV 6 - SV 26/020.
-

Nach kurzer Aussprache und Beantwortung entsprechender Fragen durch Herrn Scheib und Herrn Mittmann fasste der Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„ Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Sanierungsvorschlag und den geschätzten Kosten in Höhe von 22.500,00 € für den Folienanschluss an den Gebäudeaußenwänden zu und beschließt die Aufhebung des HV6-Vermerkes.“

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

(H e l i k u m)
Ratsmitglied

(B o s b a c h)
städt. Oberwahrungsleiterin

g e s e h e n :

Bürgermeister

Beigeordneter